

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jeder Woche eine Beilage.
Sonnen- und Winterkalender je nach Jahreszeiten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
Im Schindler'schen Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 20 Pf.
die 6spaltige Zeile oder deren Raum.
Belagen die 11 mm breite Zeile 40 Pf.
Reklame wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 5

Limburg, Montag den 7. Januar 1918

81. Jahrgang

Anerkennung der finnischen Republik durch Deutschland.

Trotzki kommt nach Brest-Litowsk.

Berlin, 5. Jan. (W.T.B.) In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstags gab Unterstaatssekretär Freiherr von dem Bussche folgende Erklärung ab:

Der Reichslanzler hat gestern die Insinuation der russischen Presse zurückgewiesen, daß wir uns in illoyaler Weise unserer Zusagen, betreffend das Selbstbestimmungsrecht der Völker entziehen wollten. Im Anschluß an diese Erklärung stellte ich ausdrücklich im Auftrage des Reichslanzlers folgendes fest: Der Standpunkt des Reichslanzlers zum Selbstbestimmungsrecht der Völker bleibt unverändert. Aber dieser Standpunkt darf keine Deutung finden, die lediglich von den Interessen der Entente eingegeben ist. Die in der neutralen Presse veröffentlichte Darstellung, als ob die russischen Delegierten den deutschen Vorschlag vom 23. 12. als unzulässig abgelehnt hätten, ist tatsächlich unrichtig. Die russischen Delegierten erhoben zwar Bedenken gegen die von uns vorgeschlagene Formulierung, erklärten sich indes ausdrücklich damit einverstanden, daß über diese Formulierung in der Kommission beraten werden sollte, um eine Verständigung herbeizuführen. Zwischen uns und den russischen Delegierten war vereinbart worden, daß die Fortsetzung der Verhandlung auch über die kritisch gebliebenen Punkte am 5. Januar in Brest-Litowsk erfolgen sollte. Unsere Verbündeten haben unter diesen Umständen mit uns einmütig den Vorschlag der Russen nach einer Veränderung des Verhandlungsortes abgelehnt. Inzwischen ist uns von Brest-Litowsk folgendes Telegramm zugegangen:

Am 4. Januar, 10 Uhr abends, ist hier in Uebersetzung das folgende Hughes-Telegramm aus Petersburg eingetroffen:

An den Herren Vorsitzenden der vier verbündeten Mächte. Die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Gebiet entspricht dem erreichten Stand der Verhandlungen. In Anbetracht der Ankunft Ihrer Delegationen an dem früheren Orte der Verhandlungen wird unsere Delegation zusammen mit dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Trotzki morgen nach Brest-Litowsk fahren, in der Ueberzeugung, daß eine Verständigung über eine Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Boden keine Schwierigkeiten machen wird. Die russische Delegation.

Inzwischen ist mit den in Brest-Litowsk mit Vollmacht versehenen Vertretern der Ukraine in befriedigender Weise verhandelt worden. Weitere tatsächliche Mitteilungen können seitens der Regierung heute nicht gemacht werden.

Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wurde mit großer Mehrheit der Vorschlag des Vorsitzenden angenommen, die politischen Erörterungen abbrechen und die Frage der Gefangenenbehandlung und des Gefangenenaustausches zu erörtern.

Die Frist ist abgelaufen!

Brest-Litowsk, 6. Jan. (W.T.B.) Gestern abend ist folgender Funkpruch in deutschem Klartext abgesandt worden:

An die russische Delegation zu Händen ihres Vorsitzenden Herrn Toffe in Petersburg.

In ihrer Antwort auf die Vorschläge der russischen Delegation hatten die Delegationen des Vierbundes am 25. Dezember 1917 in Brest-Litowsk gewisse Leitfäden für den Abschluß eines sofortigen allgemeinen Friedens aufgestellt. Zur Vermeidung einer endgültigen Festlegung hatten sie die Gültigkeit dieser Leitfäden ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß sich sämtliche jetzt am Kriege beteiligten Mächte innerhalb einer angemessenen Frist ausnahmslos und ohne jeden Rückhalt zur genauesten Beobachtung der alle Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichten müßten. Mit Zustimmung der vier verbündeten Delegationen war darauf von der russischen Delegation eine zehntägige Frist festgesetzt worden, innerhalb welcher die anderen Kriegführenden sich mit den in Brest-

Litowsk aufgestellten Grundfäden eines sofortigen Friedens bekannt machen und über den Anschluß an die Friedensverhandlungen entscheiden sollten.

Die Delegationen der verbündeten Mächte stellen fest, daß die zehntägige Frist mit dem 4. Januar 1918 abgelaufen ist und von keinem anderen Kriegführenden eine Erklärung über den Beitritt zu den Friedensverhandlungen bei ihnen eingegangen ist.

Gezeichnet: Der Vorsitzende der verbündeten Delegationen v. Rühlmann für Deutschland, Graf Czernin für Österreich-Ungarn, Popow für Bulgarien, Reissin Bey für die Türkei.

Besprechungen mit Ukrainern.

Brest-Litowsk, 5. Jan. (W.T.B.) Gestern und heute fanden in Brest-Litowsk unverbindliche Besprechungen mit der ukrainischen Abordnung statt, die einen befriedigenden Verlauf nahmen.

Bern statt Brest-Litowsk.

Bern, 6. Jan. Die „Times“ erfahren aus Petersburg: Hier geht das Gerücht, daß die Russen Bern als Ort für die Friedensverhandlungen vorgeschlagen hätten.

Bern dürfte, da die Schweiz ebenfalls nicht frei von Entenlespionage ist, kaum in Frage kommen.

Die Anerkennung Finnlands.

Berlin, 6. Jan. (W.T.B. Amtlich.) Nachdem die russische Regierung erklärt hat, daß sie zur sofortigen Anerkennung der Unabhängigkeit Finnlands bereit sei, sobald ein Antrag der Finnen vorliege, und nachdem die finnische Regierung einen entsprechenden Schritt in Petersburg getan hat, der entgegenkommend aufgenommen worden ist, hat S. M. der Kaiser den Reichslanzler Grafen v. Hertling unter dem 4. d. Mts. beauftragt, den hier anwesenden Bevollmächtigten der finnischen Regierung, Staatsrat Hjelt, Professor Erich und Direktor Sario im Namen des Deutschen Reiches die Anerkennung der finnischen Republik auszusprechen. Reichslanzler Graf von Hertling hat in Anwesenheit des Unterstaatssekretärs Thyrm. von dem Bussche die drei Bevollmächtigten heute empfangen und ihnen die Anerkennung Deutschlands erklärt.

Finnland auch von Frankreich anerkannt.

Paris, 5. Jan. (W.T.B.) Der „Temps“ meldet: Die französische Regierung hat die Unabhängigkeit der finnischen Republik rechtlich und tatsächlich anerkannt.

Deutscher Tagesbericht.

Zeitweilig lebhafte Feuerkämpfe.

Großes Hauptquartier, 5. Jan. (W.T.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der flandrischen Front östlich von Ypern, in einzelnen Abschnitten zwischen Scarpe und Somme sowie in Gegend von Auourt und St. Mihiel entwickelten sich zeitweilig lebhafte Feuerkämpfe. An der übrigen Front blieb die Artillerietätigkeit auf Störungsfeuer beschränkt. Ostlich von Bullecourt hatte eine gewaltige Erdungollen Erfolg und brachte eine größere Anzahl gefangener Engländer ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienische Front.

Zwischen Brenta und de Montello lebte das Artilleriefeuer vorübergehend auf.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zahlreiche Gefangene bei Verdonvaux.

Großes Hauptquartier, 6. Jan. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Feuerkämpfe an der Westfront haben sich gesteigert.

vorübergehend an verschiedenen Stellen der Front im Zusammenhang mit Erkundungsgefechten.

Französische Vorstöße in der Champagne wurde im Nachkampf abgewiesen. Bei Juvincourt und nordöstlich von Aocourt brachten eigene nach Feuertorbereitung durchgeführte Unternehmungen ebenso wie ein überraschender Einbruch in die feindlichen Linien westlich von Verdonvaux zahlreiche Gefangene und einige Maschinengewehre als Beute ein. Im Walde von Alluy versuchten die Franzosen zweimal vergeblich in unsere Gräben einzudringen.

Am 4. und 5. Januar wurden im Luftkampf und von der Erde aus 15 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Mazedonische Front.

Nichts neues.

Die Lage ist unverändert.

Italienische Front.

Beiderseits der Brenta, im Lombardengebiet und am Montello zeitweilig Artilleriekämpfe.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Erhöhte Gefechtsintensität in Flandern.

Berlin, 6. Jan., abends. (W.T.B. Amtlich.)

Erhöhte Gefechtsintensität an der flandrischen Front, südlich von der Scarpe und auf dem Westufer der Mosel.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Ludendorff.

Berlin, 6. Jan. (W.T.B. Amtlich.) Die in mehreren Zeitungen verbreitete Nachricht, daß das Entlassungsgeheiß des Generals Ludendorff vorliege entspricht nicht den Tatsachen.

Lloyd George und Elisabeth-Lothringen.

In einer neuerlichen Rede Lloyd Georges sagte dieser u. a.: Wir werden die französische Demokratie bis in den Tod unterstützen in dem Wunsch, das Unrecht von 1871 wieder gut zu machen, durch das zwei Provinzen von Frankreich losgerissen und dem Deutschen Reich einverleibt wurden, ohne daß irgendwie dem Wunsche der Bevölkerung Rechnung getragen wurde.

Unter diesen Voraussetzungen dürfte das Völkermorden infolge der Eroberungsfucht unserer westlichen Feinde noch ein: Zeitlang weiter gehen.

21 000 Tonnen.

Berlin, 4. Jan. (W.T.B. Amtlich.) Im östlichen Kermelkanal sind von unseren U-Booten kürzlich 21 000 Bruttoregistertonnen vernichtet worden. Sämtliche Schiffe waren schwer beladen und bewaffnet und fuhren bis auf einen unter starker Sicherung. Ein tief beladener bewaffneter großer Landedampfer, der Kurs auf Cherbourg hatte, wurde aus einem starken, durch viele Fischdampfer und schnelle U-Bootszerstörer gesicherten Geleitzug herausgeschossen.

An dem Erfolg, der unter erschwerten Verhältnissen errungen und darum um so bemerkenswerter ist, war in erster Linie ein kleines U-Boot beteiligt, das unter der schnellen Führung seines Kommandanten, Oberleutnant zur See Steinbock, im Dezember vorigen Jahres durch schnelle Arbeit in zwei Unternehmungen insgesamt 22 500 Bruttoregistertonnen vernichtet hat.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Berlin, 4. Jan. (W.T.B.) Der Verlust dieses Landedampfers trifft die Entente um so schwerer, als der deutsche Bericht seit Mitte vergangenen Monats bereits vier ähnliche Versenkungsfälle melden konnte. Die Frage der Deleinfuhr, die auf die Versorgung der auf Delferung angewiesenen feindlichen Kriegsflootten große Bedeutung hat, gestaltet sich immer kritischer für den Verband. Vor kurzem traf in Washington ein Ausschuss englischer und amerikanischer Fachleute zusammen, um über die Delverteilung zu beraten. Die U-Boot-Abwehr, zu der besonders Motor-schiffe herangezogen werden müssen, hat durch Erweiterung des Sperrgebiets und dadurch vermehrten Delverbrauch den eng-

lischen Import vor neue Schwierigkeiten gestellt. Eine der neuesten Wirlungen äußert sich in dem Verbot des Autofahrens für Privatreute in England. Zur Beschwichtigung der erregten Bevölkerung jundt Voldhu die Nachrich in die Welt, daß in England ein Delbrunnen entdeckt worden sei, der jährlich 180 000 Gallonen liefern könne. Was. Voldhu verschweigt, ist, daß England einen jährlichen Bedarf von 600 Millionen Gallonen hat, daß also jährlich 180 000 Gallonen keine Abhängigkeit von der überseeischen Zufuhr aus Amerika und Asien nicht nennenswert zu mildern in der Lage ist.

22 000 Tonnen.

Berlin, 5. Jan. (W.T.B. Amlich.) Kühnes Draufgehen unserer U-Boote bei stürkster feindlicher Gegenwehr hat unseren Feinden wiederum den Verlust von 22 000 Brutto-registertonnen eingetragen. Drei große Dampfer fielen den Torpedos im Kermellon zum Opfer. Eines der Schiffe war ein tief beladener ostwärts steuernder großer Tankdampfer; er sank binnen 40 Sekunden. Von den übrigen Schiffen konnte eines als der bewaffnete englische Dampfer „Polwarth“ (3146 Tonnen) festgestellt werden. Das Schiff war mit wertvoller Eisenerz- und Phosphor-ladung nach England bestimmt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 5. Jan. (W.T.B.) Die Versenkung jedes einzelnen Erzdampfers bedeutet eine kräftige Störung der englischen Kriegsindustrie, denn aus Erz werden Eisen, Stahl und in weiterer Verarbeitung Waffen, Munition, Maschinen, Schiffe gefertigt. Nur etwa die Hälfte des in Großbritannien erblasenen Eisens wird aus englischen Erzen gewonnen, der andere Teil, 45 Prozent, entammt aus ausländischen über See importierten Erzen. Je mehr Erzdampfer also unsere U-Boote versenken, um so weniger können unsere Feinde schmelzen, um so mehr werden unsere Fronten, wie Luden-dorff sagt, entlastet. Mit wie ersten Schwierigkeiten die englische Stahlherzeugung zu kämpfen hat, schildert noch am 4. Oktober das englische Fachblatt „Fairplan“ mit den Worten: Es gibt in ganz England keinen Schiffsbauer, der nicht Drangel leidet an Stahl und Arbeitern, und Archibald Hurd schreibt im „Daily Telegraph“ am 10. Dezember: Wir stehen einer ersten Lage gegenüber. Die Nation läßt sich keinen Sand in die Augen streuen. Der Tag der Abrechnung kommt. Es fehlt selbst heute noch an Baumaterial.

Erleichterungen im russischen Grenzverkehr.

Petersburg, 4. Jan. (W.T.B.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Der Uebertritt auf russisches Gebiet kann unter folgenden Bedingungen erfolgen:

1. Die Grenzen sind für alle fremden Bürger frei zu überschreiten, wenn sie diplomatische Pässe von alliierten und neutralen Mächten mit dem Visum des Kommissariats für Auswärtiges beim Räte der Volkskommissare besitzen.
2. Russische Bürger, welche diplomatische Pässe vom Kommissariat beim Räte der Volkskommissare besitzen, überschreiten die Grenze frei.
3. Politische Verbannte, welche persönliche Pässe besitzen, die in jedem einzelnen Falle durch einen besonders Bevollmächtigten der betreffenden Ausschüsse der Verbannten aus-gegeben werden und das Visum von einem Vertreter des Rates der Kommissare im Auslande tragen.
4. Bürger, sowohl russische, einschließlich finnische, als auch fremde, welche diplomatische Pässe besitzen, überschreiten die russische Grenze frei, falls sie eine vorläufige besondere Aufenthaltserlaubnis von dem Vertreter des Rates der Kommissare im Auslande besitzen, und
5. russische Bürger, ausgenommen Diplomaten, welche das russische Gebiet verlassen, werden einer Leibesuntersuchung unterworfen.

Clemenceaus Programm.

Genf, 5. Jan. Die Agence Havas meldet: Ein Mitarbeiter des „Petit Parisien“ hat von Clemenceau folgende kurze Erklärung erhalten: Mein Kriegsprogramm besteht natürlich darin, den Krieg zu verstärken, und die Soldaten zu unterstützen und alles für sie zu tun. Kämpfen und Siegen sind meine Pläne für den Sieg.

Branting seines Amtes enthoben.

Stockholm, 5. Jan. (W.T.B.) Nachdem der Minister und Chef des Finanzdepartements Rialmar Branting

infolge beglaubigter Krankheit um die Entlassung aus seinem Amt ersucht hat, hat der König den Minister Branting seines Amtes enthoben und den Bevollmächtigten der Reichsbank, den sozialistischen Abgeordneten Thorsson zum Minister und Chef des Finanzdepartements ernannt.

Mahnende Worte der „Bayr. Staatszeitung“.

Die „Bayrische Staatszeitung“ mißt den englischen Nachrichten über die Friedensverhandlungen keine große Bedeutung bei und warnt davor, allzu weitgehende Hoffnungen daran zu knüpfen. Leider geschehe das schon vielfach; daran sei die Art, wie die Meldungen verbreitet und unter das Publikum gebracht würden, nicht wenig schuld. Man habe es bei der Behandlung dieser Frage im „Manchester Guardian“ offenbar nur mit einem Verfuße zu tun, die Entente-mächte gegenüber den Verhandlungen in Briest-Litowst in eine bessere Lage zu bringen. Deshalb zunächst die Gefälligkeit, mit der immer von einem „neuen Friedens-vorschlag der Mittelmächte“ gesprochen werde, obwohl es sich gar nicht um einen solchen handle. „Was die Herrschaften, wenn es ihnen wirklich noch in der letzten Sekunde gelingen sollte, Plag am Verhandlungstisch in Briest-Litowst zu finden, tun werden, ist nicht unschwer vorauszu-sehen. Ihre ganze Taktik wird darauf berechnet sein, den Abschluß der Verhandlungen hinauszuschieben, um Zeit zu gewinnen, nicht etwa, um die Friedensgrundlage gründlich auszubauen, sondern zur Durchführung der Vorbereitungen für die große und nun wohl wirklich lehte Entscheidung im Westen. Ist es so weit, dann genügt ein Antrag, eine Forderung, um die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen und womöglich die Mittelmächte in den Schein der Schuld zu versetzen. Die Lloyd George und Clemenceau haben sich in ihren Reden schon viel zu sehr verraten, als daß man zu solchem Mißtrauen nicht berechtigt sein sollte. Der Umschwung kommt zu un-vernünftig, als daß man an die Echtheit und Aufrichtigkeit der Friedensgeneigtheit zu glauben vermöchte. Der Fuchs geht um; in Briest-Litowst wird man nicht unterlassen, darauf zu achten, was er im Schilde führt. Wir aber wollen unseren Weg ruhig weitergehen und uns nach wie vor be-reiten halten, auch die lehte große Kraftanstrengung noch zu be-stehen. Meint es die Entente dann wirklich ehrlich, wird es für beide Teile um so besser sein.“

Die Katastrophe des Kriegswuchers.

Die Befürchtungen der Ketten- und Schleichhändler, der Schieber und Wucherer bezw. die Hoffnungen der Verbraucher auf den preisermäßigenden Einfluß der Friedensverhandlungen mit Rußland haben sich erfreulicherweise schon zum Teil er-füllt. Es war zu erwarten, daß zunächst die Wucherpreise in den besetzten Gebieten und in den Grenzgebieten fallen würden. So ist es dann auch gekommen. Zuerst sanken, wie bereits berichtet, die Preise in Polen. Im Zusammenhang damit kam erheblich mehr Schieberware als früher heraus. Der Preis für Schiebermehl ist an der deutsch-polnischen Grenze um 20 Prozent und mehr gesunken, das Pfund Wurst, das man dort bisher im Schleichhandel mit 8 M. und mehr bezahlte, kostet jetzt nur noch 6 Mark und darunter. Auch Pferde sind außerordentlich viel billiger geworden, teil-weise sind die Preise auf die Hälfte heruntergefallen. Ebenso ist es mit einer ganzen Reihe anderer Waren, die aus Wucher-gründen zurückgehalten wurden. Dieser Abbauprojekt hat sich schnell auf andere Gebiete Deutschlands ausgebreitet. In Schlesien begann die Preislenkung schon vor einer Woche. In Hannover, besonders in der Stadt Hannover, werden, wie bereits mitgeteilt wurde, seit einigen Tagen viele Le-bensmittel außerordentlich viel niedriger bezahlt. Die Be-wohner können mit fröhlichen Augen den Wucherzusammen-bruch verfolgen. Große Mengen von Schieberwaren werden über die Straßen gefahren. Es ist gar keine Frage, daß diese Abwärtsbewegung bald ganz Deutschland erfasst haben wird. Selbstverständlich hat sie vor der Reichshauptstadt nicht Halt gemacht. In Berlin geht das Wucherangebot vielfach telefonisch vor sich. In lehter Zeit wurde das Telefon viel mehr von den Schiebern zu Lebensmittelange-boten in Anspruch genommen als bisher. Der Schleich-handel versucht naturgemäß, noch möglichst hohe Preise zu erzielen. Je zu erhalten der Verbraucher sind, um so weniger wird ihm das gelingen und um so schneller kommen die Waren aus den Verstecken heraus. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß unter dem Einfluß des Schleichhandelsabbaues sich die Lebensmittelverhältnisse in den großen Städten in naher Zeit nennenswert bessern. Die Le-bensmittelorganisation steht nunmehr vor der Aufgabe, die zurückgehaltene Ware noch schnell zu erfassen. Diese Auf-

gabe ist heute entschieden leichter, als unter der Herrschaft der riesigen Wucherpreise. Allerdings dürfte nach den bishe-rigen Erfahrungen die Lebensmittelorganisation wieder nicht zur rechten Zeit kommen. Immerhin ist auch ohne eine Er-fassung der Schleichhandelswaren die Erleichterung sehr zu begrüßen, denn sie ermöglicht es auch den Kreisen, die bisher die Preise nicht erschwingen konnten, sich wenigstens etwas mit Lebensmitteln über die sehr knappen rationierten Mengen hinaus zu versehen. Sollte, was alle hoffen, der Friede mit Rußland bald Tatsache werden, so würde das sicherlich eine noch energisichere Annäherung der Wucherpreise an die Höchst-preise bedeuten. Mit dem Eindringen größerer Mengen von Lebensmitteln und anderen Gütern über die russische Grenze wäre dem Kriegswucher das Lebenslicht ausgeblasen.

„Der kommende Hunger“.

Unter der Ueberschrift „Der kommende Hunger“ ver-öffentlicht Lord Northcliffes Sonntags-Zeitung „Weekly Dispatch“ einen Artikel aus sachverständiger Feder, der einen eigentümlichen Kommentar zu Lloyd Georges optimistischen Auslassungen über die Wirkungen des U-Boostkrieges bildet. Der Verfasser klagt, daß auch heute dem Durchschnittseng-länder die Bedeutung der offiziell eingestandenen Tatsache noch nicht aufgegangen ist, daß Deutschland schneller U-Boote baut, als England sie zerstört, und schneller Handelschiffe vernichtet, als England sie ersetzt. Er wisse immer noch nicht, daß die Stunde gekommen sei, wo er seinen Vaugriemen enger spannen müsse, und daß nichts das englische Volk während der ersten sechs Monate des kommenden Jahres vor ernstem Mangel bewahren könne, auch die Zwangsration-ierung nicht die wahrscheinlich schon zu spät komme. Er hat ganz recht nur hätte er hinzusetzen sollen, daß niemand mehr daran schuld ist, als Lloyd George, wenn John Bull den Einfluß der Lage immer noch verkennt und die bereits eingetretene Not für eine „vorübergehende Erscheinung“ hält, hervorgerufen durch „schlechte Verteilung und Brivittant“. Wie dem aber auch sei, das wirklich Interessante an dem Artikel ist, daß er zur Begründung der allgemeinen These eine Reihe bestimmter Tatsachen anführt, über die sich die eng-lische Presse gewöhnlich hartnäckig und systematisch ausschweigt. Und hier will ich dem Artikel, der am 16. Dezember geschrieben wurde, ein längeres Zitat entnehmen, das die englischen Zu-stände und die kommende schwere Hungerkrise grell beleuchtet. Nachdem der Verfasser nebenbei bemerkt hat, daß der U-Boot-krieg der englischen Marine 10 000 Mann gekostet hat, fährt er fort:

„In diesem Jahre war die Zufuhr eingeführten Fleisches nach Smithfield Markt (dem Londoner Fleischmarkt), 50 000 Tonnen kleiner als im Vorjahre. Nächstes Jahr wird die Sache viel schlimmer stehen. Schon jetzt beträgt die Zufuhr einheimischen Fleisches mehr als die Hälfte des Fleisches, das in Smithfield verkauft wird. Wir haben unsere eigenen Herden so schrecklich herabgemindert, daß die Regierung sich zu dem Versuch gezwungen sah, sie durch die Tätigkeit der Live Stock Commissioners zu retten, die schließlich, je früher besser, im Namen der Regierung alles Vieh beschlagnahmen werde. Letzte Woche wurde zum erstenmal in seiner Geschichte nur ein einziges Schwein auf dem Loughborough Viehmarkt eingebracht und eines auf dem Northamptoner, während auf dem in Grantam kein einziges Schwein zu sehen war. Auf verschiedenen Märkten war nicht ein einziges Kalb zu finden; alles zugetriebene Vieh bestand aus alten Kühen. In Bladpool war eine einzige Kuh, die zwölftmal gekalbt hatte, und für die ein Mehler beinahe 600 Mark zahlte. In drei Monaten werden wir die Mehlergeräde, die noch nicht geschlossen sind, leer finden. Schon heute ist im ganzen Lande nicht Fleisch genug, um uns allen die Rationen zu geben, auf die wir uns freiwillig beschränken sollen.“

Der Verfasser spricht dann von der Zucker-, Butter- und Fettnot und fährt fort:

„Das Lebensmittelministerium war so eifrig mit dem Versuch beschäftigt, über das Manfo durch Preisregulierung wegzutauschen, daß es keine Zeit hatte, für eine genügende Zu-fuhr zu sorgen, die doch viel wichtiger ist, als die Preise. Obwohl es nun die Verteilung von Regierungslieferungen seit Monaten in Händen hat, hatten doch hunderte von Läden ihren Novemberanteil noch nicht einmal letzte Woche empfan-gen. Neunzig Prozent der Teeproduktion ist staatlich kon-trolliert, aber viele Läden haben seit zwei Monaten keinen Tee mehr erhalten. John Bull muß darauf gefaßt sein, in Lebensmittelverbrungen Dinge zu erleben, die er sich noch nicht hat träumen lassen.“

In diesem Zusammenhang erwähne ich, daß Lord Rhonda kürzlich, die Unverschämtheit hatte, zu versichern,

Die Ehre der Treuendorfs.

Roman von Pola Stein.

3) (Nachdruck verboten.) „Du sollst heiraten“, sagte der Jüngere. „Eine reiche Frau, um endlich aus dem Dreck herauszukommen, um etwas von deinem Leben zu haben.“

Joachims Gesicht hatte sich wieder versinnlicht. Er strich sich nervös über den kleinen, blonden Bart.

„Du weißt doch, wie ich darüber denke, Erich. Ohne Liebe niemals.“

„Ja, du bist eben ein unverbesserlicher Idealist!“ meinte Erich gelassen und zündete sich eine Zigarette an. „Liebe und Geld — das ist nicht so einfach, da muß man schon solchen Dusek haben wie ich!“

Er lachte und dachte an seine junge, reiche Braut, die ihm vor einem Vierteljahr das Jawort gegeben, und deren Mit-gift ihn herausreißen sollte aus allen Schwierigkeiten seiner Lage.

Der Älteste sagte verstonnen: „Gott, Erich, die Liebe ist wohl auf Ediths Seite größer als auf der deinen. Mir braucht du doch nichts vorzumachen, es ist ihr Geld, was dich reizt.“

„Ja, aber wenn sie weniger lieblich wäre, hätte ich mir die Sache doch noch sehr überlegt, mein Junge! Es ist ultig. Außer dir traut kein Mensch mir fühle Berechnung zu. Edith hält mich für einen Idealisten reinsten Wassers!“ Er lachte.

„Weil du dafür gehalten werden willst, Erich! Und weil du der geborene Schauspieler bist. Es kennt dich eben keiner, wie ich dich kenne, mein Junge!“

„Gott sei Dank nicht“, sagte Erich von Treuendorf trocken. „Am aber auf dich zurückzukommen, Achim. Frau von Halbendorf interessiert sich doch sehr für dich. Die kannst du haben, wenn du nur willst. Und sie ist hübsch und wohlhabend.“

„Reinst du?“ sagte Joachim kühl. „Nun, die ist nicht mein Geschmack. Und wozu darüber reden, Erich? Du kennst meine Ansichten über Liebe und Ehe doch zur Genüge.“

„Ja, aber du tust mir leid, altes Haus! Mit deinen Idealen, mit deinen Ansichten kannst du hier ewig allein sitzen und radern und schaukeln, und es kommt nichts dabei heraus! Solange Mama lebte, war es noch anders, da hattet du sie zur Seite. Aber jetzt bist du ganz allein. Und die junge Witwe ist eine gute Partie. So leicht ist es auch nicht für dich, das Richtige zu finden. Die Landmädels sind in den seltensten Fällen reich. In unserer näheren Bekanntschaft ist nichts für dich. Und die Mädels aus der Stadt sind zu verwöhnt und zu anspruchsvoll. Die wollen nicht aufs Land, hier verbauern und verkaufen. Und Treuendorf ist belästet! Und wie! Wenn nicht um deine Persön-lichkeit wäre, Achim, um deine Position würde kein vernünf-tiges Mädel dich nehmen!“

Joachim war aufgestanden und zu dem Bruder getreten. Er legte ihm die Hand auf die Schulter.

„Lassen wir das Gespräch. Du meinst es gut, Lieber, ich weiß. Aber was nützt das Reden über eine Sache, an der du doch nichts ändern kannst!“

„Nein, du darst recht. Ich kenne ja deine Halsstarrig-keit. Ueberlege dir die Sache!“ Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei! Das weißt du doch! In sechs Wochen ist meine Hochzeit! Junge, ich bin froh, dann aus dem Dreck rauszukommen!“

„Bist nur darum froh?“

„Ach“, meinte der ärgerlich, „laß doch den Ton! Es wird nun auch Zeit, daß wir uns umkleiden. Das wird ein großer Zauber, heute abend.“

„Weshalb bist du eigentlich nicht gleich zu deiner Braut gefahren, Erich?“

„Ach, die hat viel zu viel zu tun mit den Vorbereitungen für das heutige Fest. Keine Zeit vorher für mich. Und dann wollte ich auch gern mit dir sprechen, Alter!“

„Vorüber?“

„Ich brauche Geld, Joachim. Nicht viel, immerhin einen braunen Lappen.“

Ein Schweigen entstand. Joachim war ans Fenster ge-tritten und blickte hinaus. Sein Gesicht war dunkel, seine Stirn umwölbt. Wieder und wieder diese Bitte um Geld. Er wandte sich ins Zimmer zurück.

Da sah der Jüngere, hübsch und leichtsinnig und rauchte in lässiger Ruhe und Eleganz seine Zigarette und blickte gleichmütig und sorglos den blauen Ringen nach.

„Unmöglich, Erich“, sagte Joachim, und seine Stimme war schwer. „Unmöglich jetzt! Ich habe sowieso mit einige Tausend Mark vorige Woche leihen müssen jetzt vor der Ernte, wo ich so viel Geld brauche. Ich habe nichts mehr.“

Erich wurde nun doch einen Schatten blässer.

„Mensch“, sagte er unruhig, „habe dich nicht! In sechs Wochen ist meine Hochzeit, du weißt es. Dann gebe ich dir alles zurück, nach und nach alles, Joachim! Was kommt es dann auf einen Tausender mehr oder weniger an!“

„Aber man muß diesen Tausender haben, Junge! Und ich habe ihn nicht!“

„Ja, muß das Geld haben, Joachim, hörst du, ich muß!“

„Spieltschulden, Erich?“

Seine Stimme lang hart.

„Gott, und wenn es so wäre? Examine mich nicht!“

In vierzehn Tagen ist das große Rennen! „Puppi“ macht diesmal! Todfischer! Und es handelt sich um fünfzigtausend Emmen! Du kannst mir glauben, ich hole mir den Preis!“

„Und wenn du ihn bekommst Erich — wieviel bleibt dir davon? Wieviel hast du dir jetzt schon geborgt auf dies Rennen?“

Er wurde nervös unter den forschenden Blicken des Bruders.

„Es ist entsetzlich, wie du einen ausfragst! Und was du alles wissen willst! Du machst es einem — weiß Gott — wehrhaftig nicht leicht, zu bitten!“

Joachim lachte kurz auf. „Wenn ich es nur hätte, Erich. Aber woher nehmen?“

„Na, dann nicht“, sagte Erich kurz. Aber Joachim sah, wie bleich er wurde, und daß es wie Unruhe und Angst in den schönen, dunklen Augen flackerte.

Und er sagte sich innerlich: Bald wird es ja anders sein. Bald, wenn er verheiratet ist, eigenes Vermögen hat. Aber dann kam wieder die Angst über ihn, die ihn so gepeinigt in der lehten Zeit. Wie, wenn Erich auch das Vermögen seiner Frau vergeudet!

(Fortsetzung folgt.)

die Lebensmittelverwertung betrage für eine Familie nur 60 Prozent, worauf die „Pal Mall Gazette“ mit Recht antwortete, diese Behauptung sei „grötest falsch“; für eine arme Familie — und sie bilden die Masse der Bevölkerung — betragen sie viel eher 160 Prozent. Denn, wie ich verschiedentlich erwähnte, die Preise gerade der Lebensmittel, die vor dem Kriege am billigsten waren, sind am meisten gestiegen. Vor dem Kriege konnten die Armen Fleisch zu 4 bis 5 d das Pfund kaufen. Heute ist unter einem Schilling nichts mehr zu haben. Das Brot, das vor dem Kriege in den ärmeren Teilen 4½ bis 5 d kostete, kostet nun trotz der staatlichen Subvention 9 d. Zudem ist unerschwinglich, Butter, Käse, Kartoffeln, Margarine sind 100 Prozent und mehr gestiegen. (Hamb. Fr.)

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 7. Januar 1918

Personalie. Herr Landgerichtsrat Wichert in Posen, kürzlich im Felde, ist zum Oberlandesgerichtsrat ernannt worden.

Haus- und Grundbesitzerverein. In der am letzten Freitag im Schilleraal der „Alten Post“ stattgefundenen Versammlung der hiesigen Haus- und Grundbesitzer, in der zunächst sämtliche anwesenden Nichtmitglieder dem Vereine beitraten, wurde die Ergänzung- bzw. Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Es wurden gewählt: Gymnasiallehrer Hehl als 1. Vorsitzender und für die im Vorstand noch zu verteilenden Ämter bzw. als Beisitzer: Bauunternehmer J. G. Bröck, Lokomotivführer Diehl, Bauunternehmer Franke, Justizrat Hirs, Telegraphensekretär Rehr, Frau Adam Neuh, Wöbelfabrikant Rosenbauer und Lokomotivführer Schlegel.

Wintersportgeräte (Schneeschuhe, Rodelschlitten usw.) dürfen nicht mehr mit der Eisenbahn transportiert werden, wie aus einer Bekanntmachung der Königl. Eisenbahndirektion im Anzeigenteil der heutigen Nummer hervorgeht.

Lebensmittelpreise in den Jahren 1817 und 1818, sowie 1819 und 1821. Hierüber berichtete Lehrer Philipp Benad in seinem Chronikbuch, wörtlich folgendes: In dem theueren Jahr 1817 galt im Monat Januar u. Febr. das Mtr. Roggen Mehl 18—19 fl. (Gulden) der Laib Brod ad 4 Pfd. 24 Kreuzer, das Pfd. gefüllte Gerste 14 Kr., das Malter rohe Gerste 14 fl., das Malter Korn 17—18 fl., das Malter Kartoffeln 4—5 fl. Die Früchte haben nun im Preise zugenommen, das im Ausgang des Monats April das Malter Weizen 30 fl., Korn 24 fl., Gerst 20 fl., Hafer 10 fl., das Malter Brodmeel 22 fl., also das Geisweiss Mehl 40 Kr., das Malter Kartoffeln 7—8 fl., der Laib Brod von 4 Pfd. 28 Kr., das Malter Erbsen 20 fl. kosteten. Die Preise sind nun noch gestiegen, so das im Anfang des Monats Juli der Laib Brod von 4 Pfd. zu 32 Kr. verkauft wurden; und die Roth und Glend unter den Dürftigen war überaus groß. So groß nun das Schicksal und die Roth der Theuerung im 1817ten Jahr gekommen war, so hieß es doch endlich: Wo die Roth am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten. Denn im Jahr 1818, wo ich als Schullehrer von Falkenstein nach Naheim Amts Limburg versetzt wurde, da war der Preis schon so gesunken, daß das Malter Weizen, nemlich Diezer Maas 16 fl., Korn 15 fl., Gerst 11 fl. galten. In 1819 betrug der Preis vom Malter Weizen 10½ fl., Korn 7 fl., Gerste 5 fl.; die Maas Del 1 fl., das Pfd. Hirsen 5 Kr. Im Jahr 1821 standen die Preise noch niedriger, so das Mtr. Korn 5—6 fl., Gerst 3 fl., die Maas Del 36 Kr., Hirsen das Pfd. 3 Kr., Rindfleisch u. Schweinefleisch 6 Kr., Butter 16 Kr.; das Laib Brod 4½ Pfd. = 12 Kr. — Wie aus vorstehenden Aufzeichnungen hervorgeht, haben die damaligen Wucherpreise für Lebensmittel nicht allzulange angehalten. Auch heute dürfte es so sein.

Die Unterstützung der Kriegserwitwen. Von besonderer Bedeutung ist eine auf die Vorstellung des Deutschen Städtetages vom Reichamt des Innern getroffene Entscheidung über die Weiterzahlung der Familienunterstützung an Kriegserwitwen. Es wird in dieser Entscheidung in Anbetracht der herrschenden ungewöhnlichen Teuerung die Zahlung der Familienunterstützung neben der Hinterbliebenen-Rente an Kriegserwitwen für einen noch im Felde stehenden Sohn in dem Falle zugesprochen, in dem der Sohn die Mutter bereits vor seinem Eintritt in den Heeresdienst unterstützt hat und diese durch den Fortfall der Unterstützung nach der Einziehung des Sohnes in eine Notlage geraten ist. Eine allgemeine Fortsetzung der Familienunterstützung an Kriegserwitwen und Waisen, die noch andere Angehörige im Felde stehen haben, wird auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nach einer Entscheidung des Reichsamts des Innern nicht als angängig erachtet, und daher muß in allen übrigen Fällen nach wie vor die gemeindliche Kriegswohlfahrtspflege bei Bedürftigkeit eintreten.

Der Handel mit Ferkeln und Läufer-schweinen. Wir erhalten von zuständiger Seite folgende Zeilen: Seit dem 15. Dezember d. Js. darf auf Grund der Bekanntmachung des Viehhandelsverbandes vom 2. November vor. Js. auch der Handel mit Ferkeln und Läufer-schweinen im Lebendgewicht unter 25 Kilogramm nur von Händlern betrieben werden, die sich im Besitz einer Ausweis-karte des Verbandes befinden. Zugelassen werden in der Regel nur Personen, die bereits vor dem 1. Juli 1914 nachweislich mit Ferkeln gehandelt haben. Anträge auf Zulassung sind an den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M., Untermain-Anlage 9, zu richten. Der nicht gewerbsmäßige Ankauf von Ferkeln und Läufer-schweinen im Gewicht unter 25 Kilogramm Lebendgewicht bei dem Landwirt oder Mäster für den eigenen Bedarf hat nicht die Mitgliedschaft beim Verband zur Voraussetzung. Mäger dürfen Ferkel zur gewerblichen Schlachtung in der eigenen Metzgerei ohne Ausweis-karte nur bis 15 Kilogramm Lebendgewicht ankaufen.

a. Niederneisen, 4. Jan. Der Eisenbahnschlosser Wilh. Müller (Sohn des Maurers Wilhelm Müller von hier), seit 1915 im Heeresdienst, erhielt für tapferes Verhalten in den Schlachten im Westen das Eisene Kreuz und wurde zum Unteroffizier befördert.

Mainz, 5. Jan. Die Witwe des 1915 gefallenen Mehgermeisters Woll vergiftete ihre drei Kinder im Alter von 6, 4 und 2 Jahren mit Arsen und machte dann ihrem Leben durch Erhängen ein Ende. Als Beweggrund zur Tat werden Erbschaftsstreitigkeiten und Nahrungsorgen angegeben.

Aus Rheinhessen, 5. Jan. Bereits jetzt schon hat die Nachfrage nach Spargeln eingekehrt. In allen Spargelbau treibenden Gemeinden Rheinhessens suchen die Verwaltungen der großen Städte im ganzen Gebiet des Rheins und der Ruhr Abschlüsse auf Spargel zu vollziehen. Bereits wurden auch solche Abschlüsse schon erledigt. Bei dieser starken Nachfrage ist sicher nicht damit zu rechnen, daß die Preise für Spargeln in diesem Jahre niedrig ausfallen. Ein bedeutender Teil der zu erwartenden Spargelernte ist auf diese Weise bereits fest verkauft.

Ämtlicher Teil.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für

das Steuerjahr 1918.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder Steuerpflichtige mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark im Kreise Limburg aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 21. Januar 1918 dem Unterzeichneten schriftlich unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben genannten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen im Walderdorffshof kostenlos verabfolgt, auf Antrag auch mit der Post überandt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders, und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibekbriefes.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit Limburg, den 28. Dezember 1917.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Terminkalender.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 10. Dezember 1917 — Kreisblatt Nr. 289 — betreffend Einreichung der Vollenstreckung-Erbschaft- und Bodregister, läuft am 10. Januar 1918 ab.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 23. November 1917, betreffend Aufstellung der Gemeindeveranschlagungen noch im Rückstande sind, werden an sofortige Einreichung erinnert.

Limburg, den 4. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 8. Dezember 1917, betreffend Kreissteuerveranlagung pro 1918 noch im Rückstande sind, werden an sofortige Einreichung erinnert.

Limburg, den 4. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

der Reichsbelleidungsstelle über Beschlagnahme der im Besitze von Althändlern und ähnlichen Gewerbetreibenden befindlichen gebrauchten Kleidungs- und Wäscheartikel.

Vom 29. Dezember 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbelleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 257) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen durch die Reichsbelleidungsstelle vom 4. April 1917 (Reichsanzeiger Nr. 82) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Gebrauchte Kleidungs- und Wäscheartikel, die zur Veräußerung oder anderweitigen Verwertung bestimmt sind und sich im Besitze von Gewerbetreibenden befinden, deren Betrieb auf den Erwerb, die Veräußerung oder anderweitige Verwertung der bezeichneten Gegenstände gerichtet ist, werden beschlagnahmt, soweit sie nicht von den Heeresverwaltungen oder der Matineeverwaltung für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind.

Als solche Gewerbetreibende gelten insbesondere: Althändler, Trödler, Tandler, Monatsgarderobenhändler und Pfandleiher.

§ 2. Die Beschlagnahme wird sofort wirksam.

§ 3. Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, sie aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

§ 4. An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des § 3 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind Verfügungen zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sich die beschlagnahmten Gegenstände befinden, zulässig.

§ 5. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind durch die Besitzer dem nach § 4 Abs. 2 zuständigen Kommunalverbande zu melden.

Bei Gegenständen, die von der Beschlagnahme betroffen sind und sich nicht im Gewahrsam des Besitzers befinden, ist neben dem Besitzer auch der Gewahrsamsinhaber meldepflichtig.

Die Kommunalverbände haben nähere Anordnungen über die Meldung zu erlassen. Diese sind auch berechtigt, den Bestand der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände durch Beauftragte feststellen zu lassen.

§ 6. Die beschlagnahmten Gegenstände, deren Uebereignung an die Kommunalverbände nicht freiwillig erfolgt, werden gemäß § 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbelleidungsstelle vom 22. März 1917 und der Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen durch die Reichsbelleidungsstelle vom 4. April 1917 auf Antrag des zuständigen Kommunalverbandes enteignet werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und die nach § 5 Abs. 3 von den Kommunalverbänden zu erlassenden Anordnungen werden auf Grund der Vorschrift des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbelleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auch die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 8. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 29. Dezember 1917.

Reichsbelleidungsstelle.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden außerdem ersucht, etwa in ihren Gemeinden befindliche Besitzer gedachter Art noch besonders zu verständigen und dafür zu sorgen, daß Meldungen bis längstens zum 25. Januar d. Js. dem hiesigen Kreisausschuß erstattet werden.

Limburg, den 2. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

In kreisrätlichen Angelegenheiten bin ich außer dringenden Fällen nur zu sprechen Montag, Mittwoch und Samstag 8—11 Uhr vormittags.

Limburg, Parkstraße 17.

Medizinrat Dr. Tenbaum, Agl. Kreisarzt.

An der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1918 folgende Unterrichtskurse statt

1. Öffentlicher Nebenkursus am 11. und 12. Februar.
2. Obstbaukursus vom 11. bis 23. Februar.
3. Baumwärterskursus vom 11. bis 23. Februar.
4. Kriegselehrgang über Gemüsebau vom 18. bis 20. März.
5. Kriegselehrgang über die Bewertung der Frühgemüse im Haushalte vom 13. bis 15. Mai.
6. Pflanzenzüchtungskursus vom 23. bis 25. Mai.
7. Kriegselehrgang über die Bewertung des Frühobstes und der Gemüse im Haushalte vom 17. bis 19. Juni.
8. Kriegselehrgang über die Herstellung der Obst- und Biereweine sowie der alkoholfreien Weine und Obstäfte im Haushalte vom 11. bis 13. Juli.
9. Wiederholungskursus für Obstbaulehrer vom 22. bis 26. Juli.
10. Obstbaumachkursus vom 22. bis 27. Juli.
11. Baumwärterskursus vom 22. bis 27. Juli.
12. Obstverwertungskursus für Männer vom 29. Juli bis 8. August.
13. Obstverwertungskursus für Frauen vom 19. bis 24. August.
14. 1. Kriegselehrgang über das Sammeln und Bewerten von Pilzen vom 29. bis 31. August.
15. 2. Kriegselehrgang über das Sammeln und Bewerten von Pilzen vom 5. bis 7. September.
16. Kriegselehrgang über Winter-Gemüsebau vom 7. bis 9. Oktober.
17. Kriegselehrgang über Obstbau für Gartenbesitzer vom 11. bis 16. November.
18. Kriegselehrgang über Weinobstbau vom 9. bis 11. Dezember.

Das Unterrichtsgeld beträgt:

- Für den Kursus 1: Nichts.
Für den Kursus 2 und 10: Preußen und Nichtpreußen 10 Mark. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 10) teilnehmen, zahlen 5 M.
Für den Kursus 3 und 11: 10 M. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 11) teilnehmen, haben 5 M. zu zahlen.
Für die Kriegselehrgänge 4, 5, 7, 8, 14 bis einschließlich 18: Nichts.
Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 M.
Für den Kursus 9: Nichts.
Für den Kursus 12: Preußen 10 M., Nichtpreußen 15 M.
Für den Kursus 13: Preußen 6 M., Nichtpreußen 9 M.
Anmeldungen sind unter Angabe von Vor- und Zuname, des Standes und der Staatsangehörigkeit zu richten; bezüglich der Kurse 2 bis einschl. 8 und 10 bis einschl. 18 an die Direktion der Königl. Lehranstalt, Geisenheim a. Rhein; bezüglich des Kurses 9 an den zuständigen Oberpräsidenten.
Wegen Zulassung zum Nebenkursus (Nr. 1) wollen sich Preußen an ihren zuständigen Oberpräsidenten, Nichtpreußen an ihre Landesregierung rechtzeitig wenden.
Weitere Auskunft ergehen die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Die unter 2, 3, 10 und 11 aufgeführten Kurse sind Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, werden aber von deren Lehrern an der Geisenheimer Lehranstalt abgehalten.

Der Direktor: B o r t m a n n

Geheimer Regierungsrat.

Dankagung.

Für die so überaus große Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres lieben Sohnes, sowie für die ihm erwiesenen Ehrungen am Grabe von Seiten des Herrn Postrats Ehrhardt im Namen der Beamten und Beamtinnen des hiesigen Postamts, der Verbindung „Hercynia“, Freiburg, des Philisterzirkels „Lahngau“, des Garnison-Kommandos und der Kriegervereine Limburg's, sowie für die überaus zahlreichen prächtigen Blumenpenden und Bl. Messen sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Gerne möchten wir auch noch an dieser Stelle denen herzlich danken, die es uns durch ihre treue Mithilfe ermöglicht haben, die Kriegsnote von seinem langen Krankenlager fern zu halten und ihn durch Liebe und Aufmerksamkeit erfreuten.

Limburg (Lahn), den 5. Januar 1918.

Emil Schramm, Postsekretär
und Frau.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Betr. Hilfsdienstmeldung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 13. November 1917, betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Reichs-Gesetzbl. S. 1040), werden die nachstehend bezeichneten Personen aufgefordert, soweit sie ihren Wohnort in Limburg haben, sich in der Zeit vom 10. Januar bis zum 15. Januar 1918 im Rathaus Zimmer 4 während der Bürostunden persönlich zu melden, um die für die Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen erforderlichen Angaben zu machen:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht
a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder
b) auf Grund einer Stellungnahme vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind,

2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reichs ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Nicht nochmals zu melden brauchen sich diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die sich bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. März 1917, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Reichs-Gesetzbl. S. 202) oder später aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungswechsels bei der von der Ortsbehörde angegebenen Stelle oder beim Einberufungsausschusse gemeldet haben und dies durch Vorlegung des gestempelten Abreißstreifens der Meldeliste nachweisen können. Wer den Abreißstreifen nicht mehr besitzt, muß sich also nochmals melden. Verpflichtet zur Meldung sind auch diejenigen, welche nach § 5 der Verordnung vom 1. März 1917 von der Meldepflicht befreit waren, soweit sie sich nicht aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungswechsels gemeldet haben und dies durch Vorlegung des gestempelten Abreißstreifens der Meldeliste nachweisen können.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zum 15. Januar 1918 schriftlich unter ordnungsgemäßer Ausstellung der vorgeschriebenen Meldeliste meldet. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten Meldeliste auf Zimmer 4 des Rathauses oder durch Abgabe der ausgefüllten Meldeliste in offenem, an diese Stelle adressiertem, unfrankiertem Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Auszahlung der von dem Meldepflichtigen vorher auszufüllenden und von der Empfangsstelle oder der Postanstalt (Postagentur) gestempelten Meldebefähigung (Abreißstreifen der Meldeliste). Diese Befähigung ist sorgfältig aufzubewahren. Die Abgabe der ausgefüllten Meldeliste bei der Postanstalt (Postagentur) kann auch durch einen Beauftragten, z. B. den Arbeitgeber, bei Beamten insbesondere auch durch die vorgesetzte Dienstbehörde, erfolgen. Die Aufbewahrung der Meldebefähigung ist Sache des Meldepflichtigen selbst.

Die Meldeliste nebst Umschlag für die schriftliche Meldung werden unentgeltlich ausgegeben. Dort sind auch gegen Zahlung von 10 Pfg. für das Stck die Bekanntmachungen über Mitteilung des Stellen- und Wohnungswechsels erhältlich, zu deren Ausfüllung nach § 12 der Verordnung vom 13. November 1917 jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann durch den Einberufungsausschuß mit einer Ordnungsgeldstrafe bis zu 100 Mark und, wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft, wer in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft den Anstaltsleiter oder seinen Vertreter, der in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht sowie den Meldepflichtigen selbst, der in einem solchen Falle dem Anstaltsleiter oder seinem Vertreter gegenüber derartige Angaben macht.

Limburg, den 5. Januar 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Meldung zur Stammirolle.

Alle in Limburg wohnhaften Militärpflichtigen, welche
1. im Jahre 1898 geboren sind,
2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Ersatzbehörde zur Entscheidung über ihr Militärverhältnis gestellt und
3. diejenigen, welche sich zwar gestellt, über deren Militärverhältnis aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist,

haben sich gemäß § 25 der durch Allerhöchsten Erlaß am 8. Dezember 1913 erlassenen Wehrordnung bis zum 12. Januar 1918 zur Meldestammrolle im Polizei-Büro, Rathaus Zimmer Nr. 4, vormittags von 8 bis 12 Uhr anzumelden.

Diejenigen im Jahre 1898 geborenen Militärpflichtigen, welche nicht in Limburg geboren sind, haben bei der Anmeldung zur Stammirolle eine Geburtsurkunde zu Heereszwecken vorzulegen. Die übrigen Militärpflichtigen haben den Meldestammrolle aus den Vorjahren vorzulegen.

Militärpflichtige, welche nach erfolgter Anmeldung zur Stammirolle im Laufe ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt wechseln, d. h. nach einem anderen Wohnorte verlegen, haben diese zwecks Berichtigung der Stammirolle der Gemeindebehörde des bisherigen und des neuen Aufenthaltsortes binnen drei Tagen nach erfolgtem Weggange bzw. Zuzuge anzumelden.

Die Unterlassung der Meldungen zur Stammirolle wird gerichtlich bestraft.

Limburg, den 5. Januar 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Möhren-Verkauf.

Dienstag den 8. Januar 1918, nachmittags von 2 bis 4 Uhr Verkauf von Speisemöhren im Keller des alten Symeonstums, das Pfund zu 15 Pfg.

Limburg, den 7. Januar 1918.

Städtische Lebensmittel-Versorgungsstelle.

Bekanntmachung

Die Mitnahme von Winterportgeräten (Schneeschuhen, Nodelschlitten, usw.) in die Züge als Handgepäck ist nicht mehr statthaft. Ebenfalls sind diese Sportgeräte zur Abfertigung als Reisegepäck oder Expressgut nicht mehr anzunehmen.

Frankfurt (Main), den 4. Januar 1918

Königliche Eisenbahndirektion.

Die Goldankaufsstelle

in Limburg, Obere Schiede 14 (Vorschußverein) ist vom 9. Januar an wieder jeden Mittwoch, vormittags von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Es ist noch viel überflüssiger
Goldschmuck vorhanden!

Der Ausschuss.

Apollo-Theater.

Dienstag den 8. 1. und Freitag den 11. 1. von 6 Uhr,
Mittwoch den 9. 1. und Donnerstag den 10. 1. von 7 Uhr:

Ostpreussen und sein Kindenburg.

Mittwoch den 9. 1. Jugendvorstellung.
5 Uhr:

Das große
politische
Blatt Die
Vollstättige
Zeitung

Mit allen Beilagen

Bestellungs-Karte, auch die Post oder den Boten, wenn es
Rath 2222

Grundbesitz oder Geschäft

wie Wohn- od. Geschäftshaus
u. mit Land od. Geschäft z.
Inval. passend bei hoh. Anz.
gekauft. Karl Sand, Neu-
brandenburg, Morgenst. 38.

Ein Dienstmädchen

von 15-16 Jahren in einem
ruhigen Haushalt zum baldigen
Eintritt gesucht, auch solches,
das noch nicht gedient hat.

Näheres Expd. 5/5

Arbeitsbücher

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Formulare betr.

Berechnung der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Aufforderung

an das reisende und verkehrtreibende Publikum

zur Unterstützung der Eisenbahnverwaltung bei Erfüllung
ihrer Aufgaben.

Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen in der Heimat ist zur Zeit beschränkt durch große Leistungen für die Heeresverwaltung, Abgabe zahlreicher Personals und Materials an die Front und das besetzte Gebiet sowie starke Abnutzung der Betriebsmittel.

Gleichwohl gilt es, steigende Anforderungen und bevorstehende neue Aufgaben zu erfüllen, z. B. für die Rüstungsindustrie, die Militärverwaltung, die Verteilung der Kohlen und Nahrungsmittel.

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind von der Eisenbahnverwaltung in weitestem Umfang Maßnahmen getroffen, die aber nicht ausreichen, falls nicht auch das reisende und verkehrtreibende Publikum die Eisenbahnverwaltung unterstützt.

Tatkräftige Mithilfe und Unterstützung durch alle Reisenden und Verkehrtreibenden sind daher zur Erfüllung der großen Aufgaben der Eisenbahnverwaltung dringend erforderlich.

Auf Beachtung folgender Punkte kommt es vornehmlich an:

I. Einschränkung in Personen-, Gepäck- und Express-Güterverkehr.

Nicht dringliche Reisen müssen unterbleiben. Gepäck- und Expressgüter sind auf das notwendigste Maß einzuschränken.

Auf jeden einzelnen und auf jedes einzelne Stück kommt es an. Überfüllungen der Personen- und Packwagen führen zu Zugverspätungen. Hierdurch werden Züge für den Heeresbedarf und die Volksernährung in Mitleidenschaft gezogen und die Betriebsleistungen ungünstig beeinflusst.

II. Ausnutzung der verminderten Wagendefläche.

1. Ausnutzung der Güterwagen bis zur angeschriebenen Tragfähigkeit. Zusammenfassung der Bestellungen und Zusammenladung der Güter für mehrere Empfänger an Orten, die in derselben Richtung liegen.

2. Schnelle Abfuhr der Güter, auch an Sonn- und Feiertagen.

3. Gemeinsamer Bezug von Lebensmitteln, Rohstoffen usw. durch Inanspruchnahme und Bildung von Bezugsgemeinschaften, damit nach Möglichkeit die Abfuhr mit geschlossenen Zügen erfolgen kann.

III. Vereinfachung des Verkehrs.

1. Unterlassung unnötiger und unwirtschaftlicher Transporte. Der Bezug von ferngelegenen Orten muß vermieden werden, sofern ein nähergelegenes Versorgungsgebiet vorhanden ist. Dabei sind finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen und keine Rücksichten auf allgewohnte und bequeme Bezugsgelegenheiten zu nehmen.

2. Vermeidung von Sendungen auf kurze Entfernungen, soweit sie durch Fuhrwerk oder Kraftwagen befördert werden können.

3. Benutzung des Wasserweges namentlich für Massengüter auf möglichst weite Entfernungen.

IV. Anpassung des Verkehrs an die örtlichen Verhältnisse der Bahnhöfe.

1. Beim Bau neuer Fabriken oder bei erheblichen Erweiterungen zweck. Ladestellen und Gleisanlagen ausbauen, um bereits während des Bezuges von Baustoffen Störungen zu vermeiden.

2. Rechtzeitige Benachrichtigung der Eisenbahnverwaltung, sobald ein starker Verkehrszuwachs zu erwarten ist, damit Ueberfüllung der Freiladegleise vermieden wird. Vereinbarung gleichmäßiger Zufuhr mit den Lieferanten, erforderlichenfalls rechtzeitiger Abstellung bestellter Wagen bei überstarkem Zulauf.

Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen trägt in militärischer wie wirtschaftlicher Beziehung mit in erster Linie zu einem erfolgreichen Ausgang des Krieges bei. Die Eisenbahnen müssen daher in dieser Zeit in erster Linie dazu dienen, die Bedürfnisse des Heeres, der Volksernährung und der Kriegswirtschaft zu befriedigen.

Der Ernst der Stunde verlangt, daß jeder zu seinem Teile zur Entlastung der Eisenbahnen beiträgt.